

Thematischer Studientag der Arbeitsgemeinschaft der Kirchenhistoriker des deutschen Sprachraums.  
"Identität und Autorität. Das theologische Selbstverständnis des Bischofs und seine Amtausübung im Wandel der Zeit". – Mainz, Erbacher Hof. – Pfingstdienstag, 10. Juni 2014

## **Reformer – Diplomaten – Kirchenfürsten. Das Basler Konzil und seine Bischöfe**

*Thomas Prügl, Universität Wien*

"In diesem Konzil haben Kapläne, die die Schleppe der Kardinäle tragen, Köche, und, was noch schlimmer ist, verheiratete Laien sowohl in den Deputationen als auch in den Generalkongregationen ein Stimmrecht, wodurch die Autorität der bischöflichen Würde nicht wenig beeinträchtigt wird."<sup>i</sup> Mit diesen Worten machte der päpstliche Legat Piero da Monte im Jahr 1436 vor dem König von England, Heinrich VI., Stimmung gegen das Basler Konzil. Drei Jahre später schlug Kardinal Johannes de Torquemada in dieselbe Kerbe und beklagte, dieses Mal vor dem französischen König, dass das Basler Konzil von *notarii, copistae, familiares* und *idiotae clerici* bevölkert werde, die nicht einmal gescheit Latein beherrschten.<sup>ii</sup> Der Vorwurf, in Basel hätten Köche und Stallknechte versucht, die Verfassung der Kirche über den Haufen zu werfen, wurde bereits zuzeiten des Konzils zum Topos; er hielt sich auch in der Historiographie des Konzils. Für die Diplomatie Papst Eugens IV., der vom Konzil zum Häretiker erklärt und abgesetzt wurde, war der Vorwurf der zweifelhaften Legitimation des Konzils, des überproportional vertretenden und entscheidenden niederen Klerus sowie die geringe Zahl der Bischöfe ein wichtiges Argument, um die europäischen Fürsten dazu zu bringen, sich von der Basler Synode zu distanzieren. In der neueren Forschung wurden die diesbezüglichen Vorwürfe der päpstlichen Diplomaten – auch Eneas Silvio trug das seine dazu bei – weithin als Übertreibung entlarvt. Stattdessen hat man herausgestellt, dass das Basler Konzil von einem sog. Universitätsklerus dominiert worden sei, also von Experten mit theologischem oder kanonistischem Fachwissen, die Joseph Ratzinger seinerzeit als das katholische "middle management" bezeichnete. Dabei ist zum einen die Bezeichnung Universitätsklerus interpretationswürdig, denn er umfasst eben nicht nur Universitätsprofessoren *actu regentes*, sondern auch alle Teilnehmer, die im Laufe ihrer kirchlichen Karrieren akademische Grade erworben oder einige Zeit an der Universität verbracht hatten. Daher ist die Bezeichnung "Universitätsklerus" eine Schnittmenge, in der sich ein 25-jähriger Baccalaureus ebenso finden kann wie ein 65-jähriger Domherr, der vielleicht ein theologisches Bakkalaureat aufzuweisen hatte. Zum anderen ist dadurch auch die Frage nicht gelöst, inwiefern auf dem Basler Konzil Expertenwissen und hierarchisches Amt auseinanderklafften oder sich nicht doch überlappten.

Es dürfte gleichwohl unbestritten sein, dass Basel kein Bischofskonzil war. Vielmehr darf die dezidiert bischöfliche Ausrichtung der folgenden Generalsynoden von Ferrara-Florenz, des Fünften Lateranum und v.a. Trient als Reaktion auf das breite Repräsentationsverständnis des Basiliense gewertet werden. Und dennoch waren, was bislang viel zu selten und ungenügend thematisiert wurde, auch in Basel Bischöfe anwesend und zwar nicht nur ornamental, sondern mit höheren Aufgaben betraut und stets in Schlüsselfunktionen. Zudem bildeten die Bischöfe angesichts

der langen Sitzungsdauer des Basiliense eine bislang zu wenig beachtete Verbindung zwischen dem verfeimten Konzil und den Ortskirchen. Ich möchte daher vor dem Hintergrund des konziliar-episkopalen Paradigmenwechsels, der sich als Reaktion auf Basel ereignete, die Bischöfe auf diesem Konzil ein wenig näher in den Blick nehmen. Dass dies hier nicht erschöpfend geleistet werden kann, bedarf keiner weiteren Begründung. Vielmehr möchte ich neben der grundsätzlichen Problematik, die mit der Präsenz bzw. Nicht-Präsenz von Bischöfen in Basel verbunden ist, einige Forschungsfelder und Zugänge herausarbeiten, anhand denen sich bischöflicher Einfluss, bischöfliche Rollen und vielleicht doch ein gewisser "Episkopalismus" in Basel deutlicher fassen und bewerten lassen.

### *1. Statistik*

Beginnen wir mit den Zahlen! Der genaue Nachweis der Teilnehmer, ihre soziale und regionale Schichtung ist nach wie vor ein zentrales Problem der Basel-Forschung. Die beiden grundlegenden Arbeiten von Michael Lehman, eine Wiener Dissertation aus dem 1945, und die Arbeiten von Loy Bilderback aus den 60er und 70er Jahren des 20. Jhs. haben auf der Grundlage der gedruckten Quellen – und diese stehen uns nur bis zum Jahr 1443 zur Verfügung – das bislang umfassendste Zahlenmaterial zusammengetragen,<sup>iii</sup> doch die Interpretation desselben ist kompliziert und nicht ohne Klippen. Die wichtigste Quelle über die Teilnahme am Konzil sind die Inkorporationen, eine Novität der Konziliengeschichte, die in Basel erstmals angewendet wurde. Die Parallelen zur universitären Immatrikulation sind überdeutlich. Alle Teilnehmer am Konzil waren dabei aufgefordert, sich per Eid den Regeln, dem Geist und den Entscheidungen des Konzils zu unterwerfen und ihre Mitarbeit und Loyalität zu versprechen. In der dokumentierten Summe hatte das Konzil von Basel in den Jahren von 1431 bis 1443 insgesamt 3.326 per Inkorporation nachgewiesene inkorporierte Mitglieder, davon waren – aber hier schwanken die Zahlen beachtlich – etwa 10 % Bischöfe.<sup>iv</sup> Warum sind diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen?

a) *Fluktuation*: Die Listen geben zwar Auskunft darüber, wann ein Konzilsmitglied in Basel ankam und sich förmlich inkorporierte, sie geben aber keine Auskunft darüber, ob und wann dieses Mitglied die Konzilsstadt womöglich wieder verlassen hat. Kein einziges Mitglied war die gesamte Dauer von 18 Jahren in Basel anwesend. Es lassen sich daneben Zeiten höheren Zuflusses und Zeiten geringerer Aktivität ausmachen. Anders als bei den altkirchlichen Konzilien wurden in Basel die Dekrete auch nicht namentlich von allen Anwesenden bzw. Stimmberechtigten unterschrieben, sondern wurden einheitlich von der gesamten Synode in den Generalsessionen erlassen. Somit entfällt auch diese Möglichkeit der personellen Verifizierung. Bilderback hat in seiner Dissertation von 1966 das Konzil in fünf (willkürlich gewählte) Tagungsperioden von 3-4 Jahren untergliedert und kam dabei zu dem Ergebnis, dass das Konzil in den Jahren 1432 bis 1434 den höchste Zustrom erfuhr, der dann ab 1439 konstant abnahm.<sup>v</sup> Entsprechend seien auch in diesen Jahren 1432-1434 die meisten Bischöfe in Basel anwesend gewesen, knapp 25% der Inkorporierten, wohingegen dieser Anteil 1439 auf knapp unter 10% fiel. Genau umgekehrt proportional nahm der Anteil des niederen Klerus zu, der ab 1439 auf über 50% anstieg.<sup>vi</sup> Ein ergänzendes Hilfsmittel, die Inkorporationslisten adäquat zu lesen, sind Präsenzlisten, die punktuell teils von den offiziellen Notaren, teils von unbekanntem Teilnehmern erstellt wurden, wobei auch hier die Genauigkeit und der Abfassungszweck im Einzelfall geprüft werden muss.

Eine dieser Teilnehmerlisten wurde bereits 1912 von Paul Lazarus in seiner wichtigen Studie über die Behördenorganisation des Basler Konzils veröffentlicht. Sie stammt wohl aus dem Jahr 1433 und wurde m.E. von einem bayerisch-österreichischem Teilnehmer verfasst. Nach Dignitäten und Ämtern gegliedert listet sie 9 Könige, 17 Fürsten, 14 Kardinäle, 2 Patriarchen, 13 Erzbischöfe, 43 Bischöfe und 58 Bischöfe mittels Vertreter, 39 Äbte und 54 weitere Äbte mittels Vertreter auf, sowie an die 50 Pröpste und Prälaten von Chorherrnstiften und Kapitelskirchen. Diesem Pulk an ca. 270 Prälaten standen ca. 180 gebildete Kleriker ohne Leitungsämter gegenüber.<sup>vii</sup>

Ein weiterer Aspekt der Basler Teilnehmerproblematik sind die

b) *Prokurationen*: Zahlreiche Bischöfe, verschiedenen Statistiken zufolge etwa die Hälfte des anwesenden Episkopats, kamen nicht persönlich zum Konzil, sondern ließen sich von sog. Prokuratoren vertreten. Die Gründe dafür waren vielfältig, doch leuchtet ein, dass nicht jeder Bischof kommen konnte (Problem der "Abkömmlichkeit") und dass es sich nicht jeder leisten konnte. So war es für den einen oder anderen Bischof zweifelsohne weniger kostspielig, einen oder mehrere Vertreter zum Konzil zu entsenden, als sich selbst über eine lange Zeit mit vollem Hofstaat standesgemäß einzuquartieren. Eine prokuratorische Teilnahme konnte aber auch je nach politischer Lage oder Einstellung Nähe oder Distanz zum Konzil signalisieren, sei es dass man die Gesandtschaft zunächst prinzipiell als Unterstützung auslegte, sei es dass man in turbulenteren Zeiten, als etwa der Streit zwischen Papst und Konzil die Bischöfe zur Parteinahme pro oder contra zwang, mittels einer *Procura* das persönliche Engagements und damit die unmittelbare Unterstützung reduzierte. Da jedoch das Konzil in den Anfangsjahren mehrmals entschiedene Aufrufe zur Teilnahme erließ, welche den Säumigen mit Strafen drohte, war die Prokuration ein einfaches Mittel, unmittelbare Sanktionen zu vermeiden und das Geschehen am Konzilsort vorerst abwartend zu beobachten. Das Konzil selbst blickte mit gemischten Gefühlen auf die Prokuration. Einerseits war man zufrieden, dadurch zumindest nominell eine höhere Anzahl von Prälatenstimmen vorweisen zu können, andererseits erkannte man auch, dass die prokurierte Stimme im Grund keine oder nur eine halbherzige war, in jedem Fall aber geeignet war, sich retardierend auf die Konsens- und Beschlussfassung auszuwirken. Schaut man nun noch einmal auf die Teilnehmerstatistik des Konzils, so merkt man, wie die Prokurationen diese nicht unwesentlich beeinflussen: Von den erfassten 3.326 Inkorporationen waren 463 prokuratorisch, wobei die Prokuration in den früheren, "erfolgreicheren Jahren" des Konzils gehäuft auftritt. In den Jahren 1431-36 lassen sich fast 90% aller Prokurationen nachweisen, wohl auch ein Indiz dafür, dass in diesen frühen Jahren die eine wesentlich stärkere Unterstützung seitens des höheren Klerus für das Konzil vorlag.

Dass v.a. der höhere Klerus die Prokuration in Anspruch nahm, deckt sich mit einer weiteren Zahl: Im selben Zeitraum 1431-1436 sind, was die Präsenz des höheren Klerus betrifft, fast drei Viertel durch Prokuratoren vertreten, nur ein Viertel inkorporierte sich persönlich.<sup>viii</sup>

c) *Multifunktionalität*: Das Prokurationswesen zeigt schließlich eine weitere Charakteristik der Basler Teilnehmerschaft, welche auch auf die Rolle der Bischöfe Auswirkungen hatte, nämlich das Phänomen der "Multifunktionalität" wie Johannes Helmroth es nannte. Sehr viele Teilnehmer am Konzil waren in unterschiedlicher Funktion in Basel. So fanden sich in den Gesandtschaften der Fürsten in aller Regel Bischöfe und Äbte wieder, die nicht nur die Stimme des Landesherrn wahrnahmen, sondern sich auch in eigener Person inkorporierten, dann sowohl die königliche Stimme als auch die eigene repräsentierten. Bischöfe wiederum ließen sich entweder von Äbten

oder von Universitätsprofessoren vertreten, die sich am Konzil ebenfalls in eigenem wie im Namen ihres Auftraggebers inkorporierten. Es liegt auf der Hand, dass solche Stimmteilung leicht zu Konflikten führen konnte. Spektakulär war der Fall des Erzbischofs von Palermo Nikolaus von Tudeschi, eines glühenden Verfechter des Konziliarismus. Als sein Landesherr König Alfons von Aragon sich im Sommer 1443 mit Eugen IV. verständigt hatte, zog er seine Legation aus Basel ab, darunter auch den genannten Tudeschi, für den dies einer persönlichen Niederlage gleichkam.<sup>ix</sup> Resigniert rief er aus: "Verflucht sind die Prälaten, die eine fürstliche Gesandtschaft am Konzil annehmen, *quia non sunt sui iursi*."<sup>x</sup> Und Eneas Silvio sollte später noch drastischer werden: "Wir würden selbst Christus verleugnen, wenn uns die weltliche Macht dazu drängte."<sup>xi</sup> Dass es auch anders ging, zeigt das Beispiel des Bischof Bernard de la Planche aus dem aquitanischen Bistum Dax. Nachdem sich sein Landesherr, der englische König Heinrich VI., vom Konzil abgewandt und die Delegation zurückbeordert hatte, reiste er, der überzeugte Konziliarist, auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung nach Basel zurück, wo seine Loyalität mit einem Kardinalshut durch den Konzilspapst Felix V. belohnt wurde.

Nicht selten waren auch Mehrfachprokurationen, wie das Beispiel des Konzilschronisten Johannes von Segovia zeigt, der sowohl als Vertreter seiner Universität Salamanca als auch stellvertretend für drei weitere Amtspersonen anreiste. Ein anderer Kastilier, der Dominikanermagister Johannes von Torquemada, vertrat neben sich selbst, auch die kastilische Krone sowie seine Ordensprovinz.

Man könnte nun die Frage stellen, weshalb ein Bischof überhaupt das Risiko auf sich nehmen sollte, zum Konzil zu kommen, wenn er dadurch nur Geld und Reputation aufs Spiel setzte. Die Gründe waren neben dem in jedem Fall vorhandenen Theologisch-Ideologischem und dem Interesse an der Kirchenreform wiederum auch persönlicher Natur. In dem Maße, in dem sich Basel kuriale und richterliche Funktionen anmaßte, wurde das Konzil als Gerichtsort und Behörde interessant, eigene Ansprüche durchzusetzen oder Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden. Gerade bei Streitigkeiten um Pfründe hing der Ausgang des Verfahrens wesentlich von der persönlichen Anwesenheit ab.<sup>xii</sup>

## 2. *Das bischöfliche Aufgabenspektrum in Basel*

Unsere bisherigen Betrachtungen der bischöflichen Präsenz in Basel werfen eine Frage hinsichtlich der Repräsentation generell auf, nicht nur in theologischer, sondern auch in geographischer bzw. regionaler Hinsicht. Hier gilt es die sozio-politische Realität der spätmittelalterlichen Kirche zu berücksichtigen, die anders als im Altertum, anders auch als in der Moderne oder gar Gegenwart von einem engen Ineinander von weltlicher und geistlicher Sphäre gekennzeichnet war.

*Repraesentatio ecclesiae* – ein schillernder, auch inflationär verwendeter Begriff auf den mittelalterlichen Reformkonzilien – zielte auf eine umfassende Stellvertretung der Kirche verstanden als *congregatio fidelium*, und nicht so sehr als *communio ecclesiarum*. Allen Ständen, Institutionen, Regionen und Personen wurde gleichsam das Recht eingeräumt, zu dieser *repraesentatio* beizutragen, vor allem auch den Fürsten als Repräsentanten ihrer (christlichen) Reiche und Herrschaften. In diesem breiten Repräsentationsverständnis wurde dem Bischof nicht notwendigerweise jene privilegierte Rolle zugestanden, wodurch die jeweilige Ortskirche ausschließlich im Bischof präsent und sichtbar gemacht wird, etwa im Cyprianischen Sinn: "Der Bischof ist in der Kirche, wie die Kirche im Bischof ist". Im Spätmittelalter ist der Bischof nicht exklusiver Repräsentant, sondern selbst nur Teil der Repräsentation einer kirchlichen Region,

Provinz oder eines Landes, jener basalen ekklesialen Einheiten, die sich auf dem Konzil in möglichst reicher Vielfalt einfanden. Daher macht es wenig Sinn, in Basel eine klar definierte Gruppe der Bischöfe zu suchen, die sich womöglich von anderen Teilnehmergruppen abgrenzten oder gar ein eigenes Gruppenbewusstsein entwickelt hätten. Die Identifizierungen verliefen entlang anderer Grenzen und Kriterien.<sup>xiii</sup>

Auch wenn man auf dem Basler Konzil jeden Prälaten und höheren Geistlichen willkommen hieß, so war doch für die Beschickung des Konzils die regionale Dichte von Repräsentanten wichtiger als eine hierarchisch personale.<sup>xiv</sup> Die Bischöfe wurden gewiss als herausragende Vertreter der kirchlichen Obrigkeit eines Gebiets wahrgenommen, aber die Kirche dieses Gebietes wurde eben durch eine Vielzahl weiterer Institutionen dargestellt: Klöster, Abteien, Universitäten, Schulen, Kapitel, etc. Sehr einleuchtend lässt sich dieser Befund belegen, wenn man sich die fürstlichen Gesandtschaften ansieht, die in unterschiedlicher Zahl und Dichte in Basel eintrafen.<sup>xv</sup>

Wenn sich ein Fürst in Basel vertreten ließ, sei es in einer größeren oder kleineren Gesandtschaft, so wurde diese in aller Regel von einem oder mehreren Bischöfen angeführt. Sehr eindrucksvoll dokumentiert dies die französische Gesandtschaft: Sie setzte sich zusammen aus drei Erzbischöfen, drei Bischöfen, zwei Theologieprofessoren sowie weiteren gebildeten Klerikern und Rittern. Darunter fanden sich prominente Teilnehmer, die auf dem Konzil auch das Heft in die Hand nahmen, wie der Erzbischof von Tours Amadée de Talaru, oder sein Kollege aus Tour Philippe de Coëtquis, die beide zu den umtriebigsten Gegnern Papst Eugens IV. wurden und die die Politik der Synode wesentlich mitbestimmten. Auch der Herzog von Burgund schickte eine imposante 22-köpfige Gesandtschaft, geleitet von Jean Germain, dem Bischof von Nevers<sup>xvi</sup>. Die Burgunder Delegation umfasste insgesamt elf Bischöfe und Äbte. Der englische König Heinrich VI. schickte gleich mehrere Delegationen. Während sich eine erste 17-köpfige, darunter fünf Bischöfe umfassende Gesandtschaft im Februar 1433 wohl aus prinzipiellen und konzilskritischen Überlegungen weigerte, den Inkorporationseid zu leisten, kam im Sommer 1434 eine weitere Legation des lancastrischen Aquitanien, die von dem bereits erwähnten Bischof von Dax Bernard de la Planche geleitet wurde.<sup>xvii</sup> Um seine Ansprüche auf den französischen Thron zu unterstreichen ließ sich Heinrich VI. schließlich auch noch von den Oberhirten der normannischen Bistümer Bayeux (Zeno da Castiglione) und Lisieux (Pierre Cauchon, einer der Richter der Jeanne d'Arc, vertreten. Der König von Aragón wartete bis 1436 ehe er das Konzil als politisches Druckmittel gegen Eugen IV, entdeckte. Zum Führer der vergleichsweise kleinen aragonesischen Gesandtschaft wurde der ebenfalls bereits genannte Erzbischof von Palermo, Nikoalus de Tudeschis auserkoren, einer der berühmtesten Kanonisten seiner Zeit. Kastilien, das bereits seit 1432 durch Johannes von Torquemada in Form eines "Beobachters" (Helmrath, Basel 246) vertreten war, entsandte im September 1434 eine große Delegation, geführt von den Bischöfen von Burgos und Cuenca Alfonso García de Santa María und Alvaro de Isorno.<sup>xviii</sup> Als einer der ersten Fürsten Europas schickte Filippo Maria Visconti von Mailand bereits im März 1432 eine Delegation nach Basel, geführt vom Mailänder Erzbischof Bartolomeo della Capra und seinem Nachfolger Francesco Pizzolpasso. Sie wurden begleitet von den Bischöfen von Novara, Como, Albenga und Lodi (Gerardo Landriani).

Österreich ritt in Basel nicht mit einer vollen Delegation ein, wie übrigens auch kein anderes Fürstentum des römischen Reichs. Herzog Albrecht V., ließ sich aber dennoch offiziell vertreten und zwar vom Freisinger Bischof Nikodemus della Scala sowie von Johannes Himmel, einem Professor der Universität Wien. Später, im Jahr 1438, nach seiner Königswahl, tritt der Magdeburger Bischof

Johannes Schele als Sprecher des Königs auf. Der Bayernherzog Wilhelm aus der Münchner Linie wurde zu Beginn des Konzils von König Sigmund als Protektor eingesetzt und brachte dem Konzil Förderung und Sympathie entgegen. Da die bayerischen Bistümer sämtlich Hochstifte waren, unterhielten sie eigenständige Beziehungen zum Konzil und ließen sich nicht unter den bayerischen Landesherrn subsumieren. Vielmehr wird man ihre Beziehungen zum Konzil unter dem Aspekt der Kirchenprovinz betrachten müssen.

In der repräsentativen Struktur des Basler Konzils zeichneten sich somit als die dominierenden Einheiten das Land und die Kirchenprovinz ab. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass der Episkopat weder ein Gruppenbewusstsein entwickelte, noch als selbstständig handelnde Gruppe auftrat, vergleichbar etwa dem Kardinalskollegium, das ja weitaus stärker kollegial agiert und sehr viel früher mit dem Anspruch auftrat, Nachfolger des Apostelkollegiums zu sein. Von Episkopalismus in Basel ist hingegen weit und breit keine Spur. Trotz der neuartigen Geschäftsordnung, die die Nationen durch Deputationen ablöste, dachte man auch in Basel noch weiterhin in den Kategorien der Nation.<sup>xix</sup> Die Nation bzw. die Provinz lieferte den naheliegenden Identifikationsrahmen für die Konzilsväter, wohingegen die Diözese in erster Linie als kirchenrechtliche, auch ökonomisch-administrative Einheit, der Bischof hingegen in erster Linie in seiner jurisdiktionellen Kompetenz, und nicht als ekklesiologische Bezugsgröße wahrgenommen wurde. Die weitere Forschung zum Basiliense wird sich daher verstärkt der regionalen Verankerung und Herkunft ihrer Teilnehmer zuwenden müssen, wobei den Kirchenprovinzen und ihren Verbindungen um Konzil besondere Bedeutung zukommt.

Die alternative Geschäftsordnung der Deputationen, die ja auch unter dem Gesichtspunkt eingeführt wurde, fürstlichen Einfluss auf dem Konzil zurückzudrängen, trug nicht dazu bei, die Bischöfe prominenter in Erscheinung treten zu lassen. Vielmehr durchzog die Organisation des Konzils eine bewusste hierarchische Streuung und Durchmischung, die von übelwollenden Stimmen als Demokratisierung, von Historikern als Egalitarisierung bezeichnet wurde. Bei der Zusammenstellung der Deputationen, Kommissionen und Gesandtschaften achtete man penibel darauf, diese Gremien sowohl nach nationalen, hierarchischen und auch professionellen Gesichtspunkten zu diversifizieren. Triebfeder dahinter war wohl wiederum das korporative Modell der Universitäten, das in den verschiedenen Konzilsausschüssen sichtbar wurde.

Zwei Funktionen zeichnen sich ab, in denen Bischöfe in besonderer Weise auf dem Konzil hervortraten. Zum einen wurden sie bevorzugt als Richter in diversen Prozessen und Kurienbehörden eingesetzt; ein Aufgabenbereich, der aufgrund ihres hierarchischen Ranges die Legitimität konziliarer Entscheidungen unterstrich, der besagten Bischöfen aber auch aufgrund ihrer meist kanonistischen Ausbildung und Praxis in den Heimatbistümern vertraut war. Zum anderen benötigte man ihre hervorgehobene Position und Würde bei Gesandtschaften, die das Konzil im Dienst von Frieden und Reform, aber auch in eigener Sache unternahm. Folglich war es kanonistisch-administrativer und politisch-diplomatischer Sachverstand, der von den Bischöfen am Konzil erwartet und in Anspruch genommen wurde, wohingegen das theologische Know how von den Universitätsprofessoren dominiert wurde. Nur selten sehen wir Bischöfe in Basel, die ein theologisches Doktorat innehatten oder sich gar auf die theologische Bühne vorwagten. Einer von ihnen war der Franzose Pierre de Versailles, eine kontroverse Figur, weil er entgegen der

französischen Mehrheitsmeinung nicht konziliaristisch dachte, sondern für das papal-monarchische Kirchenverständnis eintrat.

### 3. *Bischöfliche Persönlichkeiten auf dem Basler Konzil*

Auch wenn die Bischöfe als Gruppe in Basel nicht in Erscheinung traten, so fehlte es dennoch nicht an markanten Bischofsgestalten, die das Geschehen am Konzil maßgeblich mitbestimmten. Pierre de Versailles habe ich eben schon erwähnt; es gehörten dazu aber auch weitere Vertreter der französischen Gesandtschaft, die von dem Erzbischof von Lyon Amadeus de Talaru angeführt wurde. Heribert Müller hat ihn als den "Herkules der Basler" bezeichnet.<sup>xx</sup> Vom ersten Tag sehen wir ihn in zahlreichen Aktivitäten des Konzils als wortgewandten Politiker und kompromisslosen Konziliaristen. Aus seiner Abneigung Papst und Kurie gegenüber hat er nie einen Hehl gemacht. Der päpstliche Gesandte Ambrogio Traversari hat ihn in einem Brief aus dem Jahr 1436 unterstellt, er habe genauso wie sein Kollege Philippe de Coëtquis aus Tours das Konzil nur benutzt, um sich selbst die päpstliche Würde unter den Nagel zu reißen. Das Wirken Talarus auf dem Konzil war aber vielfältiger. Den Hauptteil seiner Arbeit in Basel bildeten Prozesse und Bistumsstreitigkeiten. Sein Name taucht über die Jahre hinweg im Zusammenhang verschiedener Verhandlungen auf, u.a. bei den umstrittenen Besetzungen in Utrecht, Bamberg, Würzburg, Trier und Gurk. Hier zeigt sich, dass die Bischöfe in Basel, wenn sie denn über die nötige Expertise verfügten, v.a. als Richter, sei es in Glaubensangelegenheiten (Josseaume!) oder in kanonischen Streitfragen, eingesetzt wurden. Darüber hinaus sehen wir Talaru bei den Verhandlungen mit den Hussiten engagiert.<sup>xxi</sup> Talaru wurde vom Konzil auch mit Missionen betraut. So leitete er ein Vermittlungs- und Schlichtungsgespräch zwischen den Bayernherzögen Ludwig VII. (Ingolstadt) und Heinrich XVI. (Landshut) auf einem Treffen in Regensburg, wohin ihn der Bischof von Augsburg Peter v. Schaumburg und der bayerische Augustinerprovinzial Georg v. Schöntal begleiteten.<sup>xxii</sup> Gesandtschaften des Konzils wurden in aller Regel von Bischöfen geleitet; hier setzte man bewusst auf die höhere legitimierende Repräsentationswirkung des bischöflichen Amtes. Das Konzil beauftragte ihn ferner mit der Lösung des Rangstreites zwischen Burgund und den Kurfürsten, sowie mit der Reform des Klerus der Stadt Basel. Was aber die Reform betrifft, tritt ein ambivalenter Zug bei Talaru zutage. Nicht nur zu Beginn des Konzils äußerte er sich skeptisch über die zahllosen und wenig strukturierten Reformvorschläge, auch als es darum ging, konkrete Dekrete zu erstellen, protestierte Talaru. Zunächst wandte er sich gegen Pläne, die Feier von Provinzial- und Diözesansynoden mit schärferen Sanktionen für säumige Ordinarien zu versehen.<sup>xxiii</sup> Noch lauter protestierte er, zusammen mit dem französischen Kardinal Jean de Rochtaille und dem Erzbischof von Tours, Philippe de Coetquis, als es darum ging ein Simoniedekret zu erlassen, welches jegliche Zahlungen für geistliche Verrichtungen verbot und somit auch empfindliche Einbußen für die bischöflichen Kassen bedeutet hätte. Völlig in Rage geriet der Gallikaner Talaru, als der Konzilspräsident Kardinal Cesarini im März 1434 ein Kompromissdekret zum Annatenproblem vorlegte, wonach ein neuer Bischof die Vakanzabgaben je zur Hälfte an den Papst und an das Kardinalskollegium leisten sollte. Talaru antwortete mit einer wütenden Invektive gegen die Kardinäle: Ihr Stand sei nicht von Christus, sondern von den Päpsten eingesetzt worden, und zwar um bei Begräbnissen Dienste zu leisten! Es könne nicht hingenommen werden, dass Jahr für Jahr Unsummen von Geld aus dem Königreich Frankreich in die Kassen der römischen Kurie flössen. Diese Kritik kardinalizischer

Privilegien ging aber nicht aus eventuellen episkopalistischen Sympathien hervor, vielmehr dominierte – wiederum – ein egoistisches Moment, dieses Mal die gefährdeten Einkommen der Bischöfe.<sup>xxiv</sup>

In seiner Opposition gegen Papst Eugen IV. war Talaru radikaler als andere Konzilsteilnehmer, auch radikaler als die offizielle französische Politik, die er als Gesandter zu vertreten hatte, so dass es gelegentlich zu Ermahnungen aus Paris kam, der Erzbischof möge seinen Eifer zügeln. Talaru teilte aber diese antipäpstliche Haltung mit den meisten französischen Bischöfen, besonders jenen von Tour, Bourges und Senlis.

Als einzige Botschafter in Basel haben diese bei ihrer Ankunft in Basel nicht den Konzilspräsidenten aufgesucht, wohl um gegen die sich anbahnende Entwicklung zu protestieren.<sup>xxv</sup> Talaru gehörte mit seinem Kollegen aus Tour, Philippe de Coetquis, auch zu den entschiedensten Gegnern der neuen päpstlichen Prälaten, auch hier eine Position einnehmend, die radikaler war als das Gros der anderen Konzilsteilnehmer.<sup>xxvi</sup>

Ein weiterer prominenter Bischof aus dem französischen Raum war Philibert de Montjeu. Gebürtig aus Burgund, stand er dem normannischen Bistum Coutances vor, das zu jener Zeit englisches Territorium war. Dadurch ergab sich eine Reihe von Spannungen mit den Gesandten von Valois-Frankreich, allen voran mit Erzbischof Talaru. Montjeu war der erste Bischof überhaupt, der am Konzil ankam und zwar bereits im September 1431.<sup>xxvii</sup> Dadurch fielen ihm von Beginn an wichtige Aufgaben in der Konzilsleitung und -organisation zu, die in der Übernahme der Präsidenschaft in den Monaten Februar bis September 1432 gipfelten, als sich Kardinal Cesarini in Folge der ersten Konzilsauflösung für einige Zeit von seinem Amt zurückzog. Montjeu wurde gleichsam das Basler Gesicht als es darum ging, mit den Hussiten zu verhandeln. Insgesamt fünf Gesandtschaftsreisen unternahm er im Auftrag des Konzils nach Prag,<sup>xxviii</sup> wobei er, der ausgebildete Kanonist, als Delegationsleiter zusammen mit den Theologen Gilles Carlier, Martin Berruyer und Thomas Ebendorfer sowie dem Kanonisten Juan de Palomar eine "typische" Basler Gesandtschaft verkörperte, die über einen Zeitraum von vier Jahren nicht nur die Kompaktaten mit den Hussiten aushandelten, sondern gleichsam als Nebenprodukt ihrer Reisetätigkeit auch die Universität Wien einer Visitation und Reform unterzogen. Montjeu verbrachte zwei Drittel seiner Konzilsjahre in Wien, Brünn oder Prag, wo er auch 1439 an der Pest starb.

Man könnte diese Übersicht zu den prominenten Basler Bischöfen noch eine Weile fortsetzen. Über einige gibt es bereits gute Erkenntnisse, andere bedürfen noch der näheren Untersuchung<sup>xxix</sup> Kommen wir am Ende noch einmal zu den Kirchenprovinzen.

#### 4. *Bischöfe und Ortskirchen*

Weiter oben haben wir bereits die Bedeutung der Kirchenprovinzen für das Basler Konzil erwähnt, die zusammen mit und neben den nationalen Delegationen geeignet sind, die Interessensgruppen auf dem Konzil besser einzufangen und verständlich zu machen. Hier gibt es noch große Forschungsdesiderate.<sup>xxx</sup> Ältere Arbeiten vom Beginn des 20. Jahrhunderts, wie z.B. von Hanna und Stutt, haben die Diözesen Südwestdeutschlands und Nordwestdeutschlands untersucht. Ihr Material und ihre Ergebnisse bedürfen einer aktualisierten Interpretation. Für die französischen Diözesen und Provinzen haben die prosopographischen Studien von Heribert Müller und seiner Schüler

Bahnbrechendes geleistet. Weithin unerforscht sind die italienischen Teilnehmer und Regionen in Basel. Aber auch die so bedeutende und bekannte Salzburger Kirchenprovinz, die im Schnittpunkt der Interessen von Habsburg und Wittelsbach lag, bedürfte hinsichtlich ihrer Verbindung zum Basler Konzil dringend einer detaillierten Untersuchung. Die kirchlich-religiöse Situation in Österreich und Bayern war paradigmatisch für das Reich: Man traf auf eine große Aufgeschlossenheit für die Reform, daneben stand man unter dem Eindruck der Hussiteneinfälle und -propaganda. Mit Herzog Albrecht v. Österreich war ein ambitionierter Herrscher vorhanden, der die Kirchen- und Klosterreform selbst als Programm seiner Herrschaft aufgenommen hat. Mit der Universität Wien standen ihm und der ganzen Kirchenprovinz eine überregionale akademische Institution sowie ein Reservoir an Experten zur Verfügung, die Reformvorstellungen produktiv zu Nutz und Ehre des Landes und der Religion umzusetzen wussten.

Der Salzburger Erzbischof Johann II. von Reisberg (1429-41) ließ sich allerdings in Basel persönlich ebenso wenig sehen wie die beiden anderen bedeutenden Metropoliten von Köln und Mainz. Wie die kurfürstlichen Erzbischöfe, brachte aber auch der Salzburger dem Konzil durchaus Sympathien entgegen, selbst noch nach der Neutralitätserklärung der Kurfürsten im Jahr 1438. Prokuratorisch ließ sich der Salzburger von Dr. Heinrich Fleckel, dem ehemaligen 'Rektor und Professor für Kirchenrecht an der Universität Wien sowie Kanzler des österreichischen Herzogs Albrecht V. vertreten. Damit traten Fürst und Metropolit im Gleichschritt in Basel auf. In geradezu vorbildlicher Weise hielt der Salzburger Metropolit sowohl vor Beginn des Basler Konzils als auch, während es tagte, Provinzialkonzilien ab, so im Jahr 1437, als dort Basler Reformdekrete bereits für die Provinz bekannt gemacht wurden, die dann auch den Diözesansynoden weitergeleitet wurden, ehe diese Basler Reformdekrete noch eine päpstliche Approbation erfahren hätten. Reisberg unterhielt engen Kontakt mit der Universität Wien, der er sich als Metropolit verbunden fühlte und von der er sich mehrmals Gutachten für seine Haltung im Kirchenkampf erbat. Inwiefern auf der Provinzialsynode von 1431 ein gemeinsames Vorgehen unter den Bischöfen der Provinz vereinbart wurde, bedarf der näheren Untersuchung. Was die Salzburger Suffragane betrifft, fällt auf, dass die einzelnen Diözesen, bzw. deren Bischöfe durchaus unterschiedliche Nähe oder Distanz zum Konzil an den Tag legten, wobei die Mehrzahl mit der Synode sympathisierte. Doch genügt es nicht, allein auf die Bischöfe zu schauen. Auch die Domkapitel verfolgten eine eigenständige, nicht selten konträre Politik zu den Oberhirten. Die Domkapitel ließen sich auch separat in Basel vertreten.<sup>xxxii</sup>

Auch die Regensburger Bischöfe Konrad Koler aus dem Westfälischen Soest sowie sein Nachfolger Friedrich II. v. Parsberg fühlten sich dem Basler Konzil von Beginn an eng verbunden weilten in den ersten Jahren persönlich am Konzilsort. Konrad v. Soest gehörte zu den ersten Bischöfen, die sich persönlich am Konzil inkorporierten (13. Dez. 1431). Bei der ersten Zitation Eugens IV. im Rahmen des ersten Häresieprozesses fiel ihm in der Generalsession am 6. September 1432 die Aufgabe zu, den Angeklagten je dreimal in und vor der Basler Domkirche zum Erscheinen aufzurufen. Regensburg feierte Diözesansynoden in den Jahren 1435 und 1437, also in eben den Jahren nachdem Basel seine Reformdekrete verabschiedet hatte.

Der Passauer Bischof Leonhard von Laymingen erschien erst im April 1434 persönlich in Basel, er hatte aber bereits im Februar 1432 eine Gesandtschaft entsandt, zu der Zeit als die meisten süddeutschen und österreichischen Bischöfe sich ebenfalls in Basel inskribierten. Sein persönlicher Auftritt stand in Verbindung mit der Diözesanreform, die Herzog Albrecht V. vom Konzil selbst erbeten hatte; hier sehen wir allerdings, wie Bischof Leonhard darauf insistierte, dass durch die

Visitation und Reform seitens der Konzilsgesandtschaft nicht die Rechte des Bischofs infrage gestellt würden.

Freising war wie Regensburg von Beginn an in Basel präsent. Sowohl der Bischof Nikodemus della Scala als auch der später vom Konzil zum Nachfolger della Scalas providierte Freisinger Generalvikar Johannes Grünwalder waren auch ideologisch eindeutige Vertreter und Verteidiger des Konzils. Dasselbe gilt für Eichstätt, wenn auch nicht derartig exponiert. Was das Bistum Chiemsee betrifft, so war sein Bischof .... zurückhaltender in der Unterstützung für das Konzil.

Das Salzburger "Eigenbistum" Gurk stellte einen Sonderfall dar, da die Nachfolge auf dem 1432 frei gewordenen Bischofsstuhl zu den bekannteren Basler Prozessen avancierte. Der providierte Magister der Wiener Universität Dr. Johannes Schallermann betrieb seine Interessen persönlich in Basel, bis 1436 eine Entscheidung gefällt wurde.<sup>xxxii</sup>

##### 5. *Der Bischof in den ekklesiologischen und reformatorischen Programmschriften*

Diese wenigen Schlaglichter auf die Rolle der Bischöfe in Basel zeigen ein disparates Bild, das Verallgemeinerungen verbietet. Ich möchte dennoch abschließend zwei Bereiche hervorheben, die das Tagesgeschehen in Basel beherrschten und damit auch über die Wahrnehmung des Basiliense in der Kirchengeschichtsschreibung, auch dessen Erfolg oder Wirkung entschieden. Ich meine den weiten Bereich der Reform und die Auseinandersetzung um die rechte Kirchenverfassung. Wo fanden sich hier die Bischöfe wieder? Was die Reform betrifft, so stoßen wir unter den Bischöfen auf unterstützende, aber auch – vielleicht sogar mehrheitlich – ablehnende Haltungen. Ausschlaggebend waren dabei weithin egoistische Motive: man wehrte sich dagegen, allzusehr von der Reform in die Pflicht genommen zu werden und man fürchtete finanzielle Einbußen. Ein bemerkenswertes Dokument, das unmittelbar nach dem Ende des Konzils um das Jahr 1450 verfasst wurde, möge verdeutlichen, dass die Zukunft einem Bischofsideal gehörte, das sich in Basel noch nicht durchsetzen ließ. Es ist dies der Entwurf des Nikolaus von Kues für Provinzstatuten, den er, der Kardinal, der Basel den Rücken gekehrt hatte, zu Beginn seiner deutschen Legationsreise im Jahr 1451/2 der Salzburger Kirchenprovinz zur Verabschiedung vorlegte. Der in 30 Rubriken gegliederte Text liest sich über weite Strecken wie ein Bischofsspiegel, geschrieben aus Basler Geist und in bester spätmittelalterlicher Reformgesinnung.<sup>xxxiii</sup> Im Zentrum der kusanischen Kirchenreform steht der Bischof, der in der Regel aus dem Domkapitel oder der Diözese, nicht jedoch von anderen Provinzen oder gar Nationen genommen werden soll, und der die Verantwortung für die Seelsorge und das religiöse Leben in seiner Diözese engagiert in die Hand nimmt. Er soll Prediger sein, dazu regelmäßig zelebrieren und engen Kontakt mit seiner Diözese halten. Gewisse intellektuelle, auch akademische und sittliche Voraussetzungen verstehen sich von selbst. Was den kusanischen Reformentwurf auszeichnet ist aber die scharfe Überprüfung der bischöflichen Pflichten durch das Provinzialkonzil. So hat der Erzbischof in Übereinstimmung mit dem Basler Konzilsdekret alle drei Jahre ein solches zu feiern und in dem Jahr zuvor die Provinz zu visitieren, um dann auf der Synode selbst einen Bericht darüber vorzulegen, was zu reformieren sei. Auch die Diözesanbischöfe werden angehalten, ihre Diözesen möglichst jährlich zu visitieren und alle Jahre Diözesansynoden abzuhalten. Anlässlich der intensiven Visitationsreisen tragen die Bischöfe Sorge dafür, dass die Disziplin des Klerus und der Klöster, v.a. die Nonnenklausur,

eingehalten werden. Cusanus erwartete damit von den Bischöfen und Erzbischöfen mehr als das IV. Laterankonzil und selbst das Basiliense ihnen vorschrieb.<sup>xxxiv</sup> Der Text des Cusanus blieb Entwurf, weil die Salzburger ihn in Bausch und Bogen verwarfen. Man wolle mit diesen ungewohnten Regeln keine unterschiedlichen Praktiken im Reich einführen. Der Kardinal solle das Vorhaben erst mit den Kollegen in Mainz, Magdeburg und Köln abstimmen. Damit war die Reform der deutschen Kirche ein weiteres Mal vertagt.

Der zweite Bereich soll auch anhand einer bemerkenswerten Schrift beleuchtet werden, die wie die erstgenannte kurz nach dem Konzil, also ebenfalls kurz nach 1450 abgefasst wurde. Sie stammt von Johannes von Segovia, dem Chronisten des Basler Konzils und selbst einem überzeugten Konziliaristen, der zu den produktivsten Theologen des Konzils gerechnet werden darf und trägt den Titel *Liber de magna auctoritate episcoporum in concilio generali*.<sup>xxxv</sup> Im Abstand von einige Jahren reflektierte der Spanier kritisch über die turbulenten Abstimmungen, in den letzten Jahren des Konzils, als der niedere Klerus mehr und mehr das Heft in die Hand nahm und bischöflicher Einfluss zunehmend schwand. Segovia trat nun für eine radikale Neubewertung der Bischöfe und ihres Amtes ein. Der bischöfliche Ordo sei der erste und wichtigste Stand in der Kirche und zählt zu ihren wesenhaften Teilen<sup>xxxvi</sup>. Sie seien die eigentlichen Nachfolger des Apostelkollegiums und daher auch unfehlbar. Folglich beruhe auch die Autorität des Generalkonzils v.a. auf den Bischöfen, ihre Teilnahme sei geradezu notwendig, ohne den Konsens der *maior pars* der Bischöfe komme kein konziliares Dekret zustande.<sup>xxxvii</sup> Johannes von Segovia revidierte nicht seine konziliaristische Grundüberzeugung, aber er modifizierte seine Ansichten, in dem er die offenbaren Schwächen des Basler Konziliarismus, den berühmt berüchtigten Basel Egalitarismus, aufgibt und das Bischofskollegium als Träger der kirchlichen Autorität und damit als vorrangige und notwendige Konzilsteilnehmer gleichsam befördert und in den Mittelpunkt stellt. Segovia versteht seine Kirchentheorie als eine Stärkung der monarchischen Verfassung der Kirche, die zwar vom Papst geleitet, ihre eigentliche Kraft, ihre Sicherheit und inneren Zusammenhalt durch das Bischofskollegium erhält.

Diese Wende zum Episkopalismus steht in der Mitte des 15. Jhs. einzigartig da; leider wurde sie wie das gesamte Schrifttum Segovias kaum rezipiert. Auch etwaige Einflüsse auf die spätere Generation spanischer Reformbischöfe vermag ich nicht zu erkennen. Segovia war wie auch Nikolaus von Kues mit seinem Reformplan seiner Zeit weit voraus. Und Basel? Das Konzil verfolgte zwar auch ein Kirchenideal, im Alltag bildete es aber die Realität der spätmittelalterlichen Kirche ab, in der sich die Bischöfe im Schnittfeld verschiedenster Interessen wiederfanden.

---

<sup>i</sup>Lat. Zitat bei Helmrath, *Basler Konzil*, 77, Anm. 23. Mit weiteren Beispielen; vgl. dazu auch ....

<sup>ii</sup>Zitat bei Helmrath, ebd. 84.; Mani 31, 109 BC

<sup>iii</sup>Michael Lehmann, *Die Mitglieder des Basler Konzils von seinem Anfang bis August 1442*, Theol. Diss. masch 1945.; in den Zahlen teilweise überholt durch: Loy Bilderback, ...

<sup>iv</sup>Erich Meuthen errechnete, dass zu allen Zeiten des Konzils zwischen 5 und 15% der Teilnehmer Bischöfe bzw. Prälaten waren. Meuthen, *Basler Konzil als Forschungsproblem*, 21.

<sup>v</sup>Anfang 1434 erließ auch König Sigismund nochmal ein gesondertes Einladungsschreiben an die deutschen Bischöfe, was in der Folge zu einem Zuzug gerade aus deutschen Bistümern führte. Vgl. M. Stutt, *Die norwestdt. Diözesen*, 23f.

<sup>vi</sup>Helmrath, Basel 80.

<sup>vii</sup>Nach der sog. Münchener Liste: Paulus Lazarus, *Das Basler Konzil*, Anhang II "Präsenzlisten", 345-358, wo auch eine Nürnberger Liste, eine aus Zürich und eine aus dem Stift Heiligenkreuz erwähnt ist. Eine Wiener Liste wurde veröffentlicht von Zeibig, *Zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Konzils in Österreich*, in: *SWA, phil.-hist.*

- Klasse 8 (1852), Anhang XLIV, S. 598 ff.; vgl. dazu RTA X, 662, Anm. 5. – Meuthen, Forschungsproblem, 21f, Anm. 50, nennt weitere punktuelle Präsenzlisten: Mansi 29, 48f (für die 10. Sessio), sowie Basl, UB A VI 32, fol. 365v (für die 21. Session); vgl. derselbe, Basler Konzil, 281.
- <sup>viii</sup>Die Erhebung und Auswertung dieser Befunde bei Helmrath, Basler Konzil, 75.
- <sup>ix</sup>Weitere Beispiele bei Helmrath, Basler Konzil, 106: Johannes Schele, ein weiterer überzeugter Konziliarist, als Vertreter König Albrechts III., der ein "Opfer" der Neutralitätspolitik des Königs wurde. Sowie Philippe de Coetquis, ein Vertreter der Universität Paris, der sich der politischen Taktik des französischen Königs Karl VII. beugen musste.
- <sup>x</sup>MC III, 100 f; zitiert bei Müller, Gesandtschaft und Gewissen, 299.
- <sup>xi</sup>zit. bei Helmrath, *Basler Konzil*, 106.
- <sup>xii</sup>vgl. Helmrath, ebd. 76-77.
- <sup>xiii</sup>Zwar dominierte die alte kirchenrechtlich-ekklesiologische Grundüberzeugung, dass die Kirche zunächst die Schar der Kleriker bezeichnete als jene privilegierte Gruppe, denen geistliche Gewalt übertragen war und die aufgrund ihrer Aufgaben Träger der kirchlichen Freiheiten waren, aber diese Schar der Kleriker hat im Lauf der Zeit v.a. durch die Entfaltung eines reichen Ordenslebens eine Differenzierung erfahren, wodurch partikularkirchliche Strukturen sich mit universalkirchlichen vermengten. Damit nicht genug wurde aller gregorianischen Kirchentheorie zum Trotz im Spätmittelalter die Vorstellung der *ecclesia universalis* von der Idee der umfassenden *christianitas* eingeholt, worin die Grenzen von geistlich und weltlich wiederum durchlässig wurden und einem Ideal der christlichen Gesamtrepräsentation der Welt den Boden bereitete. *Repraesentatio ecclesiae* wurde damit zum Abbild der christlichen Gesellschaft.
- <sup>xiv</sup>Lit.: "Die Transformation der Synode im Mittelalter"
- <sup>xv</sup>"Bis zum Jahre 1436 hatten sich nach und nach 10 Könige, 18 Herzöge (einschließlich der Kurfürsten) und mindestens vier Grafen auf dem Konzil vertreten lassen." Helmrath, Basler Konzil, 194. ebenda 104 (Verweis auf Lehmann, 161-164)
- <sup>xvi</sup>Toutsait; Müller; Am 2. Okt. 1433 inkorporierte sich auch der Dominikanerbischof Laurent Pignon, *episcopus Autissioderensis et ambasciator ducis Burgundie*.
- <sup>xvii</sup>Müller, "Gesandtschaft und Gewissen", in ders., *Gesammelte Aufsätze ; zu den englischen Gesandtschaften* v.a. Schofield, .. und Zellfleder; Helmrath, Basler Konzil, 224-231.
- <sup>xviii</sup>Helmrath, Basler Konzil, 247
- <sup>xix</sup>Anmerkung Nationen in Basel
- <sup>xx</sup>Amadée de Talaru (Müller, *Franzosen*, 108.);
- <sup>xxi</sup>Stellungnahme zur Behandlung der Todsünden (warf Carlier vor, er sei zu nachgiebig; MC I, 348; CB 520);
- <sup>xxii</sup>Müller, *Franzosen*, 112f.
- <sup>xxiii</sup>CB I, 74; II, 456; MC II, 525.
- <sup>xxiv</sup>Zur Kritik an Talaru vgl. auch Zwölfer, *Reform* (II), in: BZGAK 29 (1930) 35f. – Das Argument des Geldablasses aus Frankreich wurde dann auch in der Pragmatischen Sanktion von Bourges als Grund der einseitigen Rezeption der Basler Dekrete angeführt.
- <sup>xxv</sup>MC II, 392.
- <sup>xxvi</sup>Müller, *Franzosen*, 123.
- <sup>xxvii</sup>Christian Kleinert, *Philibert de Montjeu (ca. 1374 – 1439). Ein Bischof im Zeitalter der Reformkonzilien und des Hundertjährigen Krieges* (Beihefte der Francia, 59), Ostfildern 2004.
- <sup>xxviii</sup>aufgelistet und bibliographisch nachgewiesen bei Müller, *Franzosen*, 314; vgl. auch Kleinert, *Philibert de Montjeu*, 371-378.
- <sup>xxix</sup>(Schele; Landriani; Pierre de Versailles; Philippe de Coetquis).
- <sup>xxx</sup>Vgl. den Überblick bei Helmrath, *Basler Konzil*, 107-112.
- <sup>xxxi</sup>Vgl. Lehmann, aber auch Lazarus, Teilnehmerlisten, 351; demnach ließen sich Propst und Kapitel von Salzburg durch Martin von Walchhausen sowie den Magister decr. Jacob Frieshamer vertreten. Ebenso waren Propst und Kapitel von Chiemsee durch procura in Basel vertreten, wie auch Propst und Kapitel von Berchtesgaden (durch denselben Mag. Jaco Frieshamer). ; Regensburg durch den Domherrn... (Parsberg?)
- <sup>xxxii</sup>Vgl. dazu Sudmann, *Das Basler Konzil*, 82-86. Die Inkorporation Schallermanns erfolgte am 11. Februar 1432.
- <sup>xxxiii</sup>Text in *Acta Cusana*, nr. 1000; dazu: Meuthen, Nikolaus von Kues und die deutsche Kirche am Vorabend der Reformation, in: MFCG 21 (1994), 39-85.
- <sup>xxxiv</sup>Meuthen, Nikolaus von Kues und die deutsche Kirche am Vorabend der Reformation, 62.
- <sup>xxxv</sup>Johannes de Segovia, *Liber de magna auctoritate episcoporum in concilio generali*, ed. ROLF DE KEGEL (Spicilegium Friburgense 34), Freiburg/Schweiz 1995.
- <sup>xxxvi</sup>*Leber de magna auctoritate episcoporum*, XII,6-7, ed. de Kegel 645.
- <sup>xxxvii</sup>Ebd. 648.